

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.10.2014

Beschlussantrag Nr. : 194-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	05.11.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	26.11.2014			
Stadtrat	03.12.2014			

Beschlussgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04/91 "Zentrum Ost": Änderung des planungsrechtlichen Verfahrens; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Das planungsrechtliche Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04/91 „Zentrum Ost“ im OT Wolfen wird geändert. Es wird nunmehr gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich kann der Planzeichnung in der Anlage 1 entnommen werden. Der Anlass für die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus der Nutzungsänderung der Flurstücke 217 und 219. Die Festlegung einer öffentlichen Parkierungsanlage wird in Verkehrsfläche geändert. Nicht benötigte Verkehrsflächen werden mit Straßenbegleitgrün gestaltet.
2. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04/91 „Zentrum Ost“ im OT Wolfen in der Fassung vom August 2014 wird gebilligt.
3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 (2) von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 (1) BauGB findet nicht statt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 16.06.2010 die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04/91 "Zentrum Ost" beschlossen. Mit dem Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung wurde die Erstellung als qualifiziertes Bebauungsplanverfahren beschlossen.

Im Zuge des Auslegungsbeschlusses soll die Änderung des Verfahrens in ein "vereinfachtes Verfahren" nach § 13 BauGB erfolgen, da die Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung. Die Grundanliegen und die Charakteristik des 1991 aufgestellten Bebauungsplanes bleiben auch weiterhin erhalten. Ziel ist es weiterhin, die vorhandene erhaltenswürdige Bausubstanz zu sichern und gewachsene stadtbildprägende Raumstrukturen zu bewahren. Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verbesserte Straßenanbindung an die Schnittstelle Bahnhof Wolfen geschaffen werden. Auf eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) wird abgesehen.

Der Grund für die lange Zeitspanne zwischen Aufstellungsbeschluss und Entwurf lag in der unklaren Entwicklung zur Zukunft des ehemaligen Bahnhofsgebäudes begründet. Bedingt durch den Erhalt des Gebäudes wird nun eine minimale Straßenanpassung auf dem stadteigenen Grundstück notwendig, um die Verkehrsflächen der Schnittstelle sinnvoll an das vorhandene Straßennetz anschließen zu können.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschluss-Nr. 113/95 vom 12.04.1995 Satzungsbeschluss B-Plan 04/91

Beschluss-Nr. 031-2010 vom 17.03.2010 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan 04/91

Beschluss-Nr. 129-2010 vom 16.06.2010 Aufstellungsbeschluss 2. Änderung B-Plan 04/91

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 2.142,00 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **194-2014**

Anlagen:

Anlage 1: B-Plan Entwurf 2. Änderung Nr. 04/91 "Zentrum Ost"

Anlage 2: Begründung zum B-Plan Entwurf 2. Änderung Nr. 04/91 "Zentrum Ost"